

Interpellation Nr. 50 (Juni 2012)

betreffend Aussage von Herrn Rene Gsell von der Staatsanwaltschaft
in einem BaZ-online Bericht vom 20. Mai 2012

12.5164.01

In einem BaZ-online Bericht vom 20. Mai 2012 wird einmal mehr von einer Vergewaltigung einer jungen Frau in Basel berichtet. Diesmal wurde das Opfer in der Hammerstrasse von einem mutmasslich aus Nordafrika stammenden jungen Mann am Sonntag Morgen, den 20. Mai 2012 in ein Gebüsch gezerrt und vergewaltigt. Im Bericht wurde ebenfalls auf die auffällig hohe Anzahl von Vergewaltigungen in diesem Frühjahr hingewiesen.

Herr Ren Gsell von der Staatsanwaltschaft erklärt in diesem Artikel unter anderem auch, dass nur dann die Öffentlichkeit informiert würde, wenn der Täter nicht bekannt sei, um Hinweise aus der Bevölkerung zu bekommen. Nach dieser Aussage kann man also davon ausgehen, dass eine Tat nicht an die Öffentlichkeit gelangt, wenn der Täter in flagranti, oder nur Stunden nach der Tat dingfest gemacht werden konnte.

Ich bitte daher den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist diese Aussage korrekt, dass eine Vergewaltigung auf offener Strasse nicht kommuniziert wird, wenn der Täter in flagranti, oder Stunden später noch gefasst werden konnte?
2. Wird ein solcher Fall wie unter Frage 1 beschrieben, einer Statistik vorenthalten?
3. Wie viele Vergewaltigungen hat es seit dem 1. Januar 2012 auf Basels offener Strasse schon gegeben, in der der oder die Täter in flagranti, oder Stunden später festgenommen werden konnten und die Tat nicht an die Öffentlichkeit gelangt ist?
4. Auf Frage 3: In wie vielen Fällen stammten die Täter aus Nordafrika?

Andreas Ungricht